



Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet

VO/2024/032-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 23.02.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet gemäß den Darstellungen in der beigegeführten Synopse zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Neufassung einzuleiten.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.02.2024 hat der Jugendhilfeausschuss ausführlich die Richtlinie zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet erörtert. Infolgedessen wurde beschlossen, die Richtlinie bei Ziffer 4.4 dahingehend zu ändern, dass der Förderbetrag von 5.000 € auf 10.000 € erhöht wird. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung. Für weitere Details wird auf die ursprüngliche Vorlage für den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die überarbeitete Synopse der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet ist als Anlage beigegeführt. In dieser Synopse sind die relevanten Passagen der alten Richtlinie sowie die vorgenommenen Anpassungen in der neuen Richtlinie farblich rot dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Synopse_Richtlinie Jugendbeiräte-Jugendforen-Zukunftswerkstätten
---	--



Bisherige Richtlinie	Neuer Entwurf
<p>Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet</p>	<p>Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Formaten zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet</p>
<p>1. Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten – Projekte mitgestalten</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kommunen des Kreises bei der Vorbereitung und Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Kommune. Langfristig sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen.</p>	<p>1. Kommune mitgestalten - Jugendbeiräte, Jugendforen, Zukunftswerkstätten, etc.</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kommunen des Kreises bei der Vorbereitung und Durchführung von Formaten zur Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Kommune. Die Beteiligungsformate sollen dazu dienen, nachhaltige Beteiligungsstrukturen zu initiieren oder zu festigen.</p>
<p>2. Über das Programm</p> <p>2.1 Kinder und Jugendliche wachsen in den Gemeinden und Städten unseres Kreises auf und sind Teil der örtlichen Gemeinschaft. Doch obwohl die Gemeindeordnung (GO) die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im § 47 f GO vorsieht, kommt es im Alltag nur selten zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für eine gemeinsame Gestaltung dieser Lebensräume. Der Kreis will deshalb die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensraumes fördern. Durch das Programm soll eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde bzw. Stadt etabliert werden. Durch die gemeinsame Konzeption, Organisation und Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen regionale</p>	<p>2. Über das Programm</p> <p>2.1 Kinder und Jugendliche wachsen in den Gemeinden und Städten unseres Kreises auf und sind Teil der örtlichen Gemeinschaft. Doch obwohl die Gemeindeordnung (GO) die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im § 47 f GO vorsieht, kommt es im Alltag nur selten zu einer strukturierten aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Lebenshintergründen für eine gemeinsame Gestaltung dieser Lebensräume. Der Kreis will deshalb die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensraumes fördern. Durch das Programm soll eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde bzw. Stadt etabliert und Demokratielernen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.</p>

<p>Herausforderungen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen betrachtet, Potenziale freigesetzt und Lösungsansätze gefunden werden. Daraus sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen, die über die zunächst einmalige Projektbezuschung hinaus Bestand haben.</p>	<p>Durch die gemeinsame Konzeption, Organisation und Durchführung von alters- und zielgruppengerechten Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie z.B. Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen regionale Herausforderungen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen betrachtet, Potenziale freigesetzt und Lösungsansätze gefunden werden. Daraus sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen, die über die zunächst einmalige Projektbezuschung hinaus Bestand haben.</p>
<p>2.2 Die Zukunftswerkstatt ist in besonderer Weise indiziert und leistungsfähig, wenn Kinder und Jugendliche lokale Probleme aufgreifen (Freizeitangebote, Freibad, Umweltprobleme vor Ort, Entwicklung des Ortes zur kinderfreundlichen Kommune usw.).</p>	<p>2.2 Kinder- und Jugendbeteiligung kann über unterschiedliche jeweils alters- und zielgruppengerechte Formate umgesetzt werden, so dass möglichst eine Vielfalt junger Menschen motiviert wird, lokale Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten aufzugreifen (Freizeitangebote, Umweltprobleme vor Ort, Mobilität. Entwicklung des Ortes zur kinderfreundlichen Kommune usw.) und gemeinsam mit Akteuren vor Ort aktiv zu werden.</p> <p>Die Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung des Kreises bietet Beratung zur passenden Methodewahl sowie der langfristigen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune.</p>
<p>3. Ziele des Projektes 3.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt für eine tragfähige Demokratie ein, die das kritische Vertrauen der Kinder und Jugendlichen genießt. Das Fundament dafür liegt in einer fest verankerten, gelebten demokratischen Kultur auf kommunaler und regionaler Ebene. Inklusive Beteiligungsformate stärken dieses Fundament.</p>	<p>3. Ziele des Projektes 3.1. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt für eine tragfähige Demokratie ein, die das kritische Vertrauen der Kinder und Jugendlichen genießt. Das Fundament dafür liegt in einer fest verankerten, gelebten demokratischen Kultur auf kommunaler und regionaler Ebene. Inklusive Beteiligungsformate stärken dieses Fundament nicht nur durch die gemeinsame Gestaltung des Lebensraumes und Gemeinwesens sondern auch durch eine Steigerung der demokratischen Kompetenzen junger Menschen und ihrer Selbstwirksamkeitserfahrungen.</p>

<p>3.2. Zielsetzungen für die Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen, Jugendwerkstätten sind,</p> <ul style="list-style-type: none">• dass Themen benannt und besprochen werden, die die Kinder und Jugendlichen vor Ort bewegen. Gemeinsam sollen Möglichkeiten/Lösungen erarbeitet werden.• dass Kinder und Jugendliche bestärkt werden, in der eigenen Gemeinde etwas zu bewirken.• dass Kinder und Jugendliche die kommunalen politischen und Verwaltungsstrukturen kennenlernen sowie Möglichkeiten und Verfahren erlernen, Ansprüche innerhalb der Gemeinde durchzusetzen.• Die Institutionalisierung von Beteiligungsprozessen vor Ort.	<p>3.2 Zielsetzungen für die Durchführung von Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung sind,</p> <ul style="list-style-type: none">• dass Themen benannt und besprochen werden, die die Kinder und Jugendlichen vor Ort bewegen. Gemeinsam sollen Möglichkeiten/Lösungen erarbeitet werden.• dass Kinder und Jugendliche bestärkt werden, in der eigenen Gemeinde etwas zu bewirken.• dass Kinder und Jugendliche die kommunalen politischen und Verwaltungsstrukturen kennenlernen sowie Möglichkeiten und Verfahren erlernen, Ansprüche innerhalb der Gemeinde durchzusetzen.• dass eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde bzw. Stadt initiiert wird.• Die Initiierung von nachhaltigen Beteiligungsprozessen vor Ort.
<p>4. Fördergrundsätze 4.1. Mit dem Programm fördert der Kreis in einer einmaligen Projektphase in 2022 die Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten auf kommunaler Ebene in mindestens fünf Kommunen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde.</p>	<p>4. Fördergrundsätze 4.1. Mit dem Programm fördert der Kreis die Durchführung von Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie z.B. Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten auf kommunaler Ebene in mindestens fünf Kommunen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde.</p>
<p>4.2 Der Fokus liegt auf Kommunen, die bisher wenig Erfahrung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Im Rahmen des Programms erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung zur Entwicklung von bedarfsorientierten Formaten für eine niedrigschwellige Beteiligung. Durch den Kreis im Sinne des Programms sind folgende Maßnahmen förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none">- Honorare von Moderatorinnen bzw. Moderatoren- Werbematerialien- Mietkosten	<p>4.2 Der Fokus liegt auf Kommunen, die bisher wenig Erfahrung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Im Rahmen des Programms erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung zur Entwicklung von bedarfsorientierten Formaten für eine Beteiligung. Durch den Kreis im Sinne des Programms sind folgende Maßnahmen förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none">- Honorare von Moderatorinnen bzw. Moderatoren- Werbematerialien- Mietkosten- Getränke und Speisen zur Verköstigung der teilnehmenden Kinder

<ul style="list-style-type: none">- Getränke und Speisen zur Verköstigung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen- Fahrtkosten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	<p>und Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen</p> <ul style="list-style-type: none">- Fahrtkosten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel- Fahrtkosten für kommunale oder von der Kommune angemietete Fahrzeuge <p>Bei der Bewilligung werden Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung zugrunde gelegt, insbesondere wenn mehr Anträge eingehen als Gelder vorhanden sind, dienen diese der Entscheidungsfindung und Gewichtung.</p>
<p>4.3 Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen individuell und den Bedürfnissen vor Ort entsprechend durchgeführt werden können, frei von Vorgaben bezüglich der Form.</p>	<p>4.3 Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie z.B. Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten, sollen individuell und den Bedürfnissen vor Ort entsprechend durchgeführt werden können, frei von Vorgaben bezüglich der Form.</p> <p>Es können auch mehrere aufeinanderfolgende Maßnahmen, die miteinander im Zusammenhang stehen, gefördert werden.</p>
<p>4.4 Insgesamt steht eine Fördersumme von maximal 5.000 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung.</p>	<p>4.4 Insgesamt steht eine Fördersumme von maximal 10.000 Euro jährlich bis einschließlich 2026 zur Verfügung.</p>
<p>4.5 Eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist Voraussetzung für die Gewährung eines Kreiszuschusses. Der Zuschuss des Kreises beträgt mithin 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 1.000 €.</p>	<p>4.5 Eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist Voraussetzung für die Gewährung eines Kreiszuschusses. Der Zuschuss des Kreises beträgt mithin 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 1.000 €.</p>
<p>4.6 Die Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Verwendungsnachweis) abschließend zu belegen.</p>	<p>4.6 Die Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Verwendungsnachweis) abschließend zu belegen.</p>
<p>4.7 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen:</p>	<p>4.7 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen:</p>

<ul style="list-style-type: none">- Formales Antragsformular des Kreises- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze)- Finanzierungsplan	<ul style="list-style-type: none">- Formales Antragsformular des Kreises- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze)- Finanzierungsplan
<p>4.8 Der Bewerbungszeitraum ist vom 01. März 2022 bis zum 31. Mai 2022 festgelegt. Die Zusagen über die Gewährung von Zuschüssen sollen vor den Sommerferien 2022 erteilt werden.</p>	<p>4.8 Der Bewerbungszeitraum endet im Jahr 2024 am 30.06.2024. In den Folgejahren ist die Bewerbungsfrist jeweils der 31.05.. Die Zusagen über die Gewährung von Zuschüssen sollen jeweils vor den Sommerferien erteilt werden.</p>
<p>5 Zuwendungsempfänger Das Programm richtet sich an Kommunen (Gemeinden und Städte) im Kreis Rendsburg-Eckernförde.</p>	<p>5 Zuwendungsempfänger Das Programm richtet sich an Kommunen (Gemeinden und Städte) im Kreis Rendsburg-Eckernförde.</p>
<p>6 Inkrafttreten der Richtlinie Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.03.2022 in Kraft und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.</p>	<p>6 Inkrafttreten der Richtlinie Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 19.03.2024 in Kraft und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2026.</p>